

Beschäftigungsstatistik

Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Entgeltstatistik –

Nürnberg, September 2012



Impressum

Titel:	Beschäftigungsstatistik – Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte - Entgeltstatistik -
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik Nürnberg
Erstellungsdatum:	20. September 2012
Autor:	Thomas Frank

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	0911 / 179 3632 (Hotline)
Fax	0911 / 179 90 8053
E-Mail	service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger
bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Entgelte und Arbeitszeit	4
3	Entgeltverteilungen für Vollzeitbeschäftigte	5
3.1	Verteilungen im Vergleich.....	5
3.2	Repräsentativität der bisherigen Ergebnisse nach dem neuen Tätigkeitsschlüssel.....	7
4	Zusammenfassung und Perspektiven für die statistische Berichterstattung	11

1 Einleitung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet jährlich in ihrer Beschäftigungsstatistik über Entgelte und Entgeltverteilungen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Berichterstattung ist aus methodischen Gründen hauptsächlich auf bestimmte Gruppen von Beschäftigten ausgerichtet: auf die Vollzeitbeschäftigten ohne Auszubildende. Erst durch diese Einschränkung wird eine Vergleichbarkeit der Bruttoentgeltangaben möglich, weil sonst die spezifischen Arbeitszeiten und Sonderentgelte die statistischen Ergebnisse überlagern würden.

Im Jahr 2011 wurden in der Beschäftigungsstatistik die Erhebungsinhalte für die Angaben zur Tätigkeit im Meldeverfahren zur Sozialversicherung umgestellt. Von dieser Umstellung sind auch die Angaben über Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung betroffen. So ist die für Entgeltauswertungen relevante Abgrenzung der Vollzeitbeschäftigten für Stichtage nach dem 30.06.2011 für eine Übergangszeit nicht mehr möglich.

Im vorliegenden Methodenbericht wird der aktuelle Sachstand beschrieben und erläutert, weshalb die Veröffentlichung von Entgeltangaben und des Standardberichts „Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Entgeltstatistik –“ für den Stichtag 31.12.2011 ausgesetzt werden muss. Letzte Angaben über Entgelte von Beschäftigten liegen weiterhin für den Stichtag 31.12.2010 vor.

2 Entgelte und Arbeitszeit

Die statistischen Auswertungen über Entgelte werden durchgehend auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) eingeschränkt. Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, etwa zwischen soziodemografischen Gruppen oder Regionen, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

Aufgrund der Umstellung der Erhebungsinhalte für die Angaben zur Tätigkeit im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung ist die Abgrenzung der Vollzeitbeschäftigten für Stichtage nach dem 30.06.2011 für eine Übergangszeit nicht mehr sinnvoll möglich. Seit Dezember 2011 geben Arbeitgeber die Meldungen für ihre Beschäftigten nach dem neuen Verfahren ab. Informationen nach dem neuen Tätigkeitsschlüssel liegen aber nicht ab einem bestimmten Stichtag gleichzeitig für alle Beschäftigten vor, vielmehr kommt es in einer Übergangszeit zu einem Mischverhältnis aus alten und neuen Erhebungsinhalten.¹ Analysen haben gezeigt, dass zum Auswertungstichtag 31.12.2011 bereits für knapp 70 Prozent der Personen Angaben nach den neuen Erhebungsinhalten vorliegen. Für die verbleibenden gut 30 Prozent liegt keine Angabe bzw. lediglich eine Angabe gemäß den alten Erhebungsinhal-

¹ Näheres hierzu kann dem Methodenbericht der Statistik der BA „Beschäftigungsstatistik – Umstellung der Erhebungsinhalte bei den Merkmalen „ausgeübte Tätigkeit“ (Beruf), „Arbeitszeit“ und „Ausbildung“ vom März 2012 entnommen werden, welcher im Internet unter nachstehendem Link zu finden ist:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarkt-Arbeitsmarktpolitik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-TS-BST.pdf>

ten vor. Erste Analysen zeigen, dass die Informationen nach neuer und alter Struktur unterschiedliche Ergebnisse liefern.

Durch die Umstellung des Erhebungsverfahrens wurde zwar die Definition von Vollzeit und Teilzeit nicht geändert. Es ist allerdings festzustellen, dass für Arbeitgeber die Umstellung Anlass für eine Aktualisierung der Personaldaten war, d.h. die Informationen zu den Beschäftigten wurden und werden von den Arbeitgebern in einem erheblichen Maße hinsichtlich der Arbeitszeitzuordnung überprüft und die Angaben über Beschäftigungsverhältnisse in den aktuellen Meldungen gegebenenfalls angepasst.

Die Analysen zu den neuen Erhebungsinhalten zeigen, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten deutlich größer ausfällt als bisher nach dem alten Verfahren. Die Teilzeitbeschäftigung war bisher untererfasst bzw. es gab eine spürbare Menge an Teilzeitbeschäftigten, die als Vollzeitbeschäftigung gemeldet wurden. So lassen Auswertungen auf Basis der rund 70 Prozent Beschäftigten mit den neuen Erhebungsinhalten erwarten, dass der Anteil an Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von rund 20 Prozent auf rund 24 Prozent steigen könnte. Das ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass in den letzten Jahren verstärkt verschiedenste betriebliche oder tarifliche Teilzeitmodelle eingeführt wurden. So gilt ein Beschäftigter im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung bereits dann als Teilzeitbeschäftigter (also „Nicht-Vollzeitbeschäftigter“), wenn seine Arbeitszeit beispielsweise um nur 5 Prozent reduziert ist.

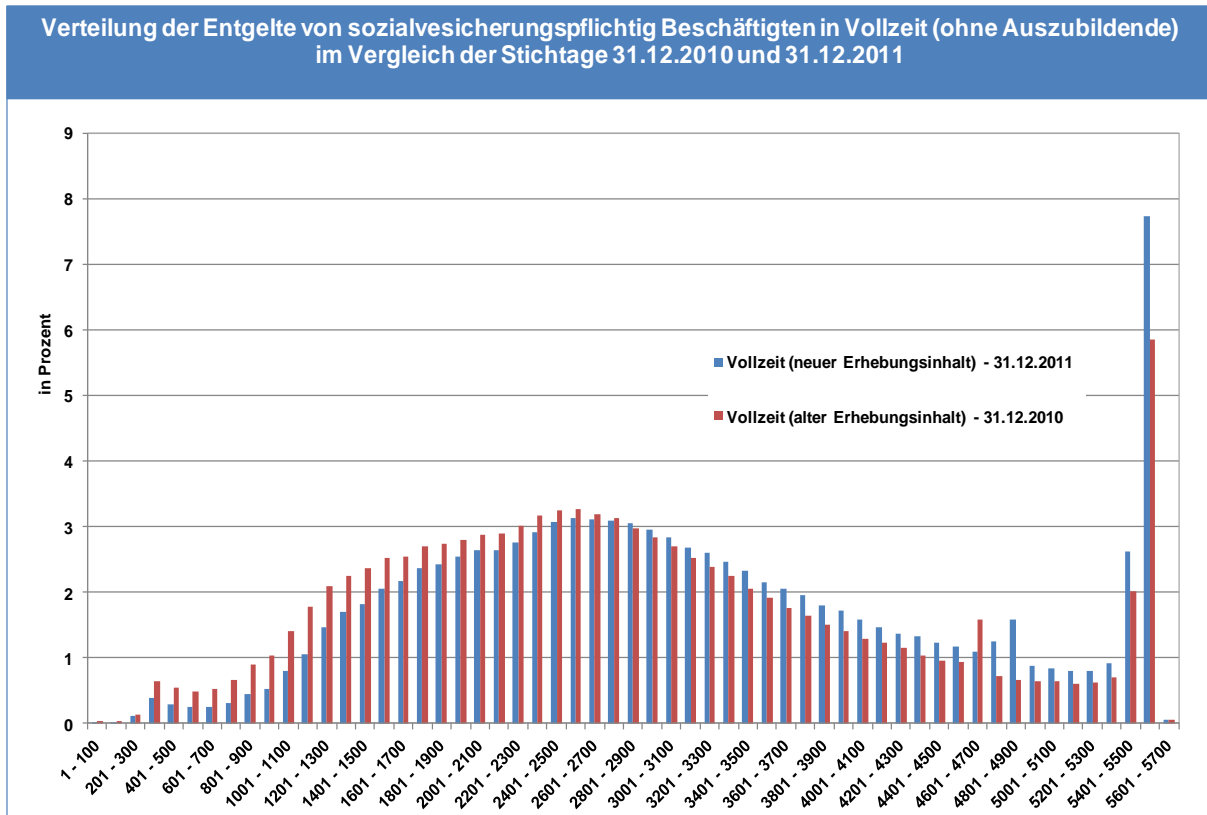
Die Anteilsverschiebung von Vollzeit zu Teilzeit hat direkte Auswirkungen auf die Entgeltauswertungen in der Beschäftigungsstatistik, da nun ca. 4 bis 5 Prozent der Beschäftigten nicht mehr wie vor der Überprüfung als Vollzeitbeschäftigte gewertet werden. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um solche Fälle, die im unteren Entgeltbereich angesiedelt sind, da sie als Teilzeitbeschäftigte entsprechend der geringeren Arbeitszeit auch weniger Bruttoentgelt erzielt hatten. Damit verschiebt sich die Entgeltverteilung der Vollzeitbeschäftigten nach rechts und der Median steigt folglich an.

3 Entgeltverteilungen für Vollzeitbeschäftigte

3.1 Verteilungen im Vergleich

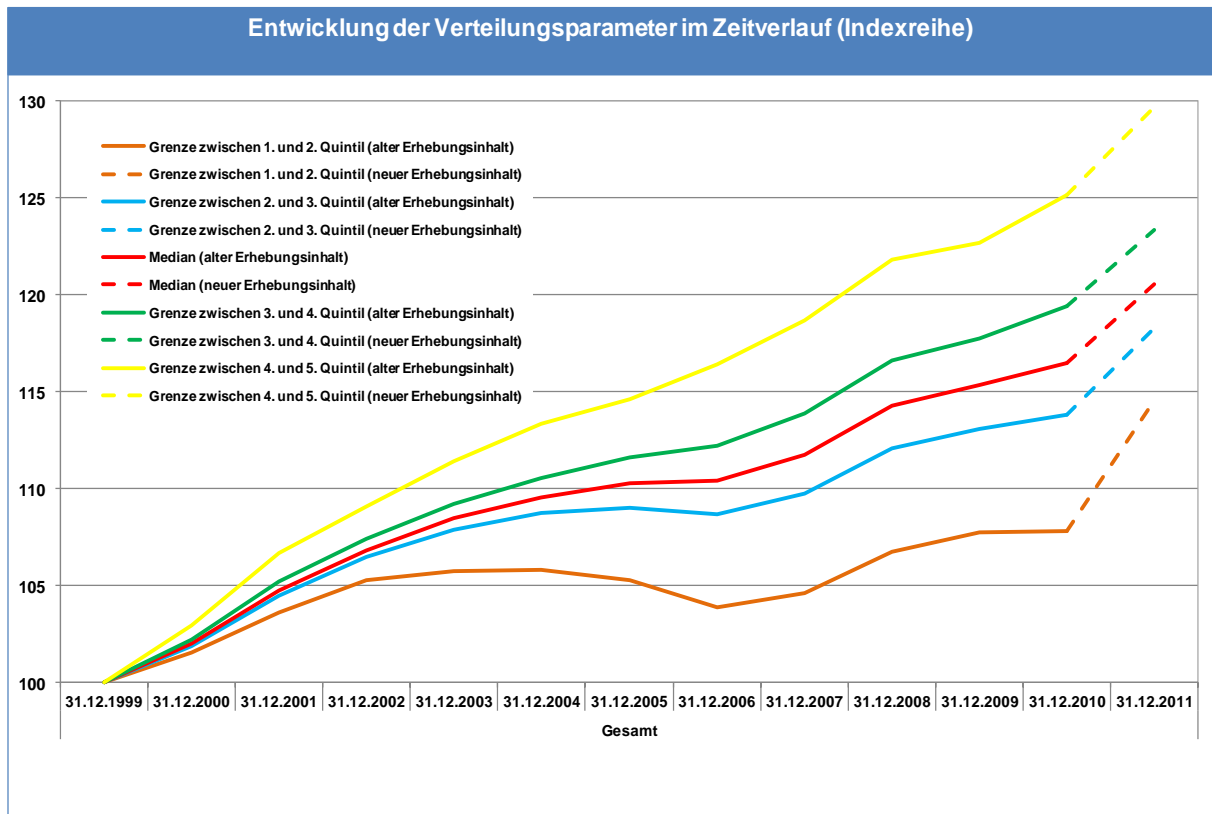
Zur Veranschaulichung der Effekte der aktualisierten Erfassung der Arbeitszeitangaben kann man die Verteilungen der durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte von Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) betrachten, und zwar vor und nach der Umstellung der Erhebungsinhalte. Die Grafik 1 zeigt die Verteilung der Entgelte im Vergleich der Stichtage 31.12.2010 (alte Erhebungsinhalte) und 31.12.2011 (neue Erhebungsinhalte). Dabei sind für den jüngsten Stichtag 31.12.2011 lediglich die rund 70 % der Beschäftigten mit Angaben nach den neuen Erhebungsinhalten berücksichtigt. Man erkennt eine deutliche Verschiebung der Verteilung hin zu höheren Entgelten, als Folge der oben beschriebenen Korrektur von Vollzeitbeschäftigten im unteren Einkommenssektor hin zur Teilzeit; eine weitere Ursache für diese Verschiebung ist vermutlich die etwas konsequentere Meldung größerer Betriebe mit etwas höheren Entgelten nach dem neuen Verfahren, also eine zeitweilige Verletzung der Repräsentativität (siehe dazu unten mehr).

Grafik 1: Verteilung der Entgelte (in Euro) von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit (ohne Auszubildende) im Vergleich der Stichtage 31.12.2010 und 31.12.2011



Betrachtet man die Verteilungsparameter (Quintile) im Zeitverlauf der letzten 13 Jahre (Grafik 2), so wird ein markanter Bruch zum Stichtag 31.12.2011 deutlich, der insbesondere bei den unteren Quintilsgrenzen, auftritt. Auch hier zeigt sich ein signifikanter Effekt: Die Überprüfung der Beschäftigungsangaben durch die Arbeitgeber verursacht eine Verringerung des Anteils der Vollzeitbeschäftigten, was die Entgeltverteilung am unteren Rand verschlankt.

Grafik 2: Entwicklung der Verteilungsparameter im Zeitverlauf (Indexreihe)



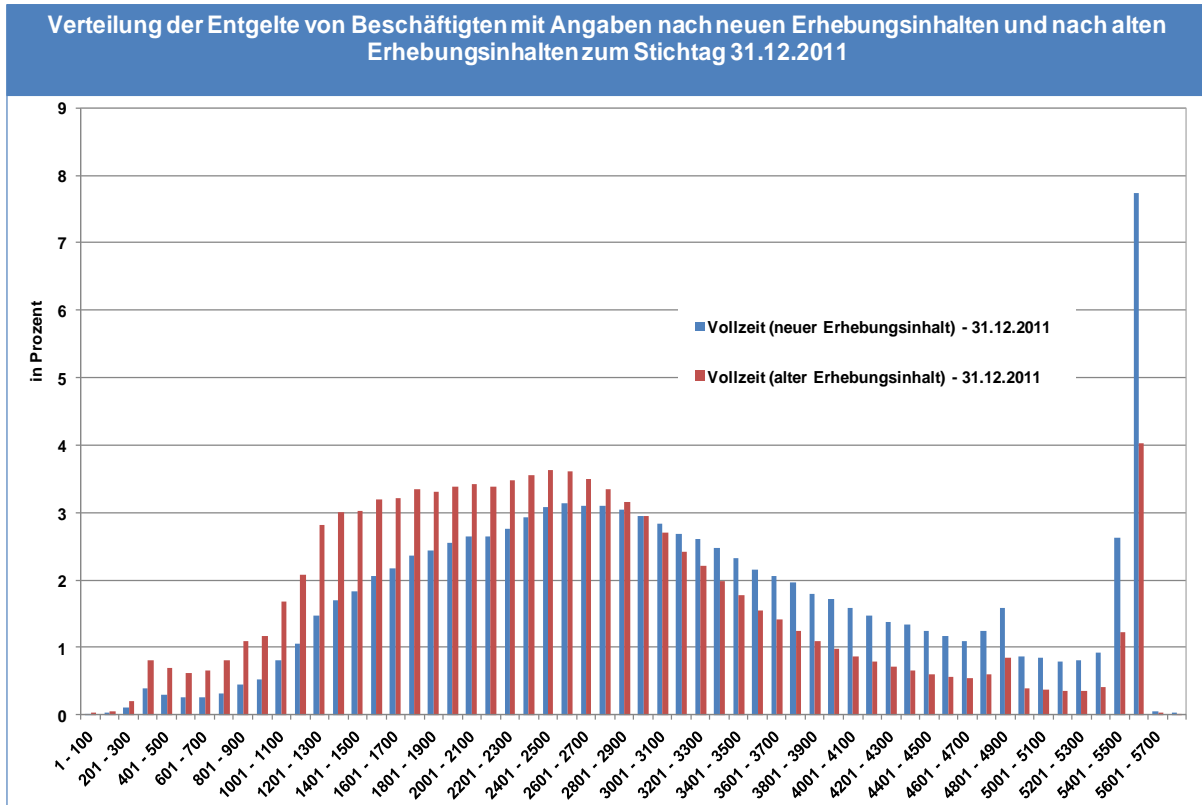
3.2 Repräsentativität der bisherigen Ergebnisse nach dem neuen Tätigkeits-schlüssel

Für alle Vollzeitbeschäftigten in der Mischung von alter und neuer Meldung ergibt sich für die Entgeltverteilung zum 31.12.2011 ein Median von rund 2.800 €. Berücksichtigt man hingegen nur die Beschäftigten, welche gemäß den neuen Erhebungsinhalten in Vollzeit arbeiten, so würde der Median knapp 3.000 € betragen. Da noch nicht absehbar ist, wie die rund 30 Prozent Beschäftigten, die derzeit noch nach den alten Erhebungsmerkmalen zugeordnet sind, künftig eingeordnet werden, können diese Zahlen als zu erwartende Spannweite für den tatsächlichen Median betrachtet werden.

Dass sich die Verteilung der Entgelte von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit (ohne Auszubildende) mit Angaben nach neuen Erhebungsinhalten deutlich von der Verteilung von Beschäftigten mit Angaben nach alten Erhebungsinhalten zum Stichtag 31.12.2011 unterscheidet, zeigt die Grafik 3. Daraus ist zu erkennen, dass die Prüfung und ggf. Korrektur der aktuell noch rund 30 % der Beschäftigten mit Angaben nach alten Erhebungsinhalten noch erhebliches Veränderungspotential der Gesamtverteilung und des Medians beinhaltet. Nach aktuellen Erkenntnissen liegt der bisher festgestellte „neue“ Median, also der nach neuen Erhebungsinhalten vorliegenden Beschäftigtenangaben, oberhalb des Medians, der nach vollständiger Umstellung von Meldungen vorliegen wird. Das lässt sich aus der spezifischen Struktur der Meldungen mit altem Erhebungsinhalt ablesen. Ein Indiz

dafür ist der hohe Anteil von neuen Erhebungsinhalten unter den größeren Betriebsstätten (s.u.), weil in großen Betrieben durchschnittlich höhere Bruttoentgelte bezahlt werden.

Grafik 3: Verteilung der Entgelte (in Euro) von Beschäftigten mit Angaben nach neuen Erhebungsinhalten und nach alten Erhebungsinhalten zum Stichtag 31.12.2011



Detailliertere Analysen auf Basis der rund 70 Prozent Beschäftigten mit Angaben nach den neuen Erhebungsinhalten sind derzeit nicht sinnvoll, da diese Teilmenge nicht als repräsentativ für den Gesamtbestand betrachtet werden kann. Der Grund liegt darin, dass der Anteil an Beschäftigten mit Angaben nach den neuen Erhebungsinhalten nach der Betriebsgröße, dem Wirtschaftszweig und dem Bundesland stark schwankt. Das soll nachfolgend gezeigt werden.

Tabelle 1: Anteil der Beschäftigten mit Angaben nach den neuen Erhebungsmerkmalen nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse	Anteil in %
1 - 5 Beschäftigte	66,1
6 - 9 Beschäftigte	67,9
10 - 19 Beschäftigte	67,8
20 - 49 Beschäftigte	67,4
50 - 99 Beschäftigte	66,8
100 - 199 Beschäftigte	67,2
200 - 249 Beschäftigte	68,9
250 - 499 Beschäftigte	69,5
500 und mehr Beschäftigte	75,6
Insgesamt	69,3

Auffällig ist, dass insbesondere bei Beschäftigten in Großbetrieben (500 und mehr Beschäftigte) in überdurchschnittlich vielen Fällen bereits die neuen Erhebungsmerkmale vorliegen. Dies ist vermutlich dadurch zu erklären, dass in diesen Betrieben die Umstellung der Erhebungsinhalte für die Angaben zur Tätigkeit weitestgehend maschinell unterstützt abgewickelt werden konnte.

Da die Entgelte von Beschäftigten in Großbetrieben von denen in kleineren Betrieben erfahrungsgemäß abweichen, kommt es, bedingt durch den unterschiedlichen Anteil der Beschäftigten mit Angaben nach den neuen Erhebungsmerkmalen nach Betriebsgrößenklassen, zu Verzerrungen.

Tabelle 2: Anteil der Beschäftigten mit Angaben nach den neuen Erhebungsmerkmalen nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen

Wirtschaftsabteilung (WZ 2008)	Anteil in %
02 Forstwirtschaft und Holzeinschlag	47,8
56 Gastronomie	49,0
15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	49,6
13 Herstellung von Textilien	51,8
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	51,9
:	:
Insgesamt	69,3
:	:
50 Schifffahrt	85,6
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	87,2
09 DL für Bergbau und Gew. von Steine und Erden	92,5
06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	94,9
05 Kohlenbergbau	96,3

Auch nach Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008) zeigt sich ein sehr heterogenes Bild hinsichtlich des Anteils der Beschäftigten mit Angaben nach den neuen Erhebungsmerkmalen. So

schwankt dieser zwischen knapp 48 Prozent in „Forstwirtschaft und Holzeinschlag“ und mehr als dem Doppelten im „Kohlenbergbau“.

Tabelle 3: Anteil der Beschäftigten mit Angaben nach den neuen Erhebungsmerkmalen nach Bundesländern

Bundesland	Anteil in %
Sachsen	52,7
Bayern	58,4
Baden-Württemberg	58,5
Thüringen	64,8
Deutschland	69,3
Rheinland-Pfalz	70,1
Nordrhein-Westfalen	70,4
Hessen	71,6
Schleswig-Holstein	72,1
Sachsen-Anhalt	74,5
Brandenburg	76,6
Mecklenburg-Vorpommern	77,0
Saarland	77,6
Berlin	80,4
Hamburg	81,5
Niedersachsen	92,9
Bremen	94,1

Nach Bundesländern zeigt sich ein ähnlich heterogenes Bild. Der Anteil der Beschäftigten mit Angaben nach den neuen Erhebungsmerkmalen schwankt zwischen knapp 53 Prozent in Sachsen und gut 94 Prozent in Bremen.

Die Ergebnisse zeigen, dass man in Teilbereichen bereits hohe Füllgrade an neuen Angaben erreicht hat und somit auf einem guten Weg ist. Aufgrund der Mischung zwischen alten und neuen Erhebungsinhalten, die nach Betriebsgröße, Wirtschaftszweig und Bundesland unterschiedlich ausfällt, ist eine verzerrungsfreie Abgrenzung der Vollzeitbeschäftigten jedoch derzeit nicht möglich. Ohne eine methodisch begründete, transparente und konsistente Abgrenzung der Vollzeitbeschäftigten macht aber die statistische Auswertung von Entgeltklassen und Verteilungsparametern für Entgelte keinen Sinn, da diese ein wesentliches Selektionskriterium für die Grundgesamtheit darstellt.

4 Zusammenfassung und Perspektiven für die statistische Berichterstattung

Aufgrund der Umstellung der Erhebungsinhalte für die Angaben zur Tätigkeit in der Beschäftigungsstatistik ist die Abgrenzung der Vollzeitbeschäftigten für Stichtage nach dem 30.06.2011 für eine Übergangszeit nicht mehr sinnvoll möglich, da ein Mischverhältnis aus alten und neuen Erhebungsinhalten vorliegt.

Einerseits ist der Grad des Mischverhältnisses ein Indikator für den Fortschritt der Umstellung auf die neuen Erhebungsmerkmale und somit die Aktualisierung der Angaben zur Tätigkeit. Andererseits hängt von ihm aber auch entscheidend die Entgeltverteilung für Vollzeitbeschäftigte ab, da die Aktualisierung der Angaben zur Tätigkeit, wie Analysen gezeigt haben, zu einer Verschiebung hin zur Teilzeit führt.

Ferner ist festzustellen, dass bis zum Aufbereitungstermin des Stichtags 31.12.2011 im Juni 2012, erst für knapp 70 Prozent der Beschäftigten Angaben nach dem neuen Tätigkeitsschlüssel gemacht wurden und dass dieses Mischverhältnis zwischen Klein- und Großbetrieben, Wirtschaftszweigen und Bundesländern stark schwankt.

Aus diesen Gründen wird die Veröffentlichung von Entgeltauswertungen und des Statistikberichtes „Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte – Entgeltstatistik –“ für den Stichtag 31.12.2011 ausgesetzt.

Der Anteil der Beschäftigten mit Angaben nach den neuen Erhebungsinhalten wird sich bis zum Quartalsstichtag 31.12.2012 auf geschätzte 97 Prozent erhöhen. Auf dieser Basis kann die Veröffentlichung der Entgeltstatistik im Laufe des III. Quartals 2013 dann voraussichtlich wieder aufgenommen werden.

Inwieweit eine rückwirkende Veröffentlichung des Stichtags 31.12.2011 zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird bzw. mit welchen Einschränkungen und wie eine Verbindung zwischen den neuen Ergebnissen und den bisher veröffentlichten Statistiken hergestellt werden kann, muss dann noch im Detail geprüft werden.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Hotline: 0911 / 179 3632 (Hotline)
Fax: 0911 / 179 90 8053
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg